

Schulamt für den Kreis Steinfurt | 48563 Steinfurt



Schulamt

für den Kreis Steinfurt

An die Eltern / Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
mit Interesse am
Herkunftssprachlichen Unterricht

**Schulamt als untere staatliche Schul-
aufsichtsbehörde**

Anke Bückers

Raum B393

Tel. 0 25 51 69-1527

Fax 0 25 51 69-91527

anke.bueckers@kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen 40.

05.05.2021

Elterninformation zur Anmeldung am Herkunftssprachlichen Unterricht

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

das Teilhabe- und Integrationsgesetz vom 06.02.2012 (GV. NRW. S 97 - § 2 Absatz 3) fordert die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, wird auch Unterricht in der Herkunftssprache (Muttersprache im Sinne von § 2 Absatz 10 SchulG, § 5 APO-S I) angeboten.

- Das Schulamt des Kreises Steinfurt bietet auch im laufenden Schuljahr 2020/2021 in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Kurdisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch und Türkisch Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) an.
- Der Unterricht wird an einer vom Schulamt bestimmten Schule (Standortschule), wochentags nachmittags durchgeführt.
- Der Nachmittagsunterricht ist freiwillig, aber nach der Anmeldung für das Schuljahr verbindlich. Die Teilnahme steht allen Schülerinnen und Schülern offen; sie müssen nicht Lernende der Standortschule sein. Auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Orten können teilnehmen.
- Die Teilnahme am HSU ist für Schülerinnen und Schüler kostenlos, jedoch gilt die Schulpflicht gemäß Schulgesetz NRW.
- Ihre Kinder beherrschen dann neben Englisch noch eine weitere Fremdsprache, die auch im Abschlusszeugnis bescheinigt wird. Bei der Vergabe von Abschlüssen gemäß §§ 40 bis 42 APO-SI kann eine mindestens gute Leistung in der Sprachprüfung eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen.

Kreissparkasse Steinfurt | IBAN

DE06 4035 1060 0000 0003 31

BIC WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG | IBAN

DE74 4036 1906 4340 3002 00

BIC GENODEM11BB

Steuernummer

311 / 5873 / 0032 FA ST

USt-IdNummer

DE 124 375 892

- Die Eltern müssen den Transport Ihres Kindes zur Standortschule selbst organisieren. Für auswärtige Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Nähe der Standortschule wohnen, können anfallende Fahrtkosten beim Schulträger der Stammschule eingereicht werden. Eventuell vorhandene Fahrkarten können auf Antrag beim Schulträger für diese Fahrten genutzt werden.

Sollte Ihr Kind Interesse an der Teilnahme am HSU haben, geben Sie ihm die beigefügte **Verbindliche Anmeldung Herkunftssprachlicher Unterricht** für das kommende Schuljahr bitte ausgefüllt bis zum **26.05.2021** wieder mit zur Schule.

Nimmt Ihr Kind bereits am Herkunftssprachlichen Unterricht teil, benötigen wir keine erneute Anmeldung!

Eine Übersicht über die Unterrichtszeiten und –orte im Schuljahr 2020/21 der jeweiligen Sprache entnehmen Sie bitte der beigefügten Liste.


Grundsätzlich sind wir bestrebt, die Wochentage, Unterrichtszeiten und Orte beizubehalten. Diese können sich aufgrund veränderter Anmeldezahlen im kommenden Schuljahr auch leicht ändern.

Zu Fragen zum Unterrichtsinhalt können Sie sich gerne an die jeweilige HSU-Lehrkraft wenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße

im Auftrag



Michael Ballmann
Schulamtsdirektor